

5278/AB
= Bundesministerium vom 09.04.2021 zu 5315/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.112.348

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5315/J-NR/2021 betreffend Verein schenkt Schulkindern Computer für Heimunterricht, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- *Wie viele Computer hat der Bund an Schulkinder abgegeben?*
- *War dafür ein Selbstkostenbeitrag von den Eltern zu leisten?*
- *Falls ja, wieviel mussten die Eltern der betroffenen Schüler bezahlen?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Schulen waren davon betroffen?*
- *Wurden auch außerhalb Wiens Computer an Schüler abgegeben und wenn ja, in welchen anderen Bundesländern?*
- *Wurde seitens des BMBWF erhoben, welchen zusätzlichen Bedarf es noch an Computern für den Heimunterricht gibt bzw. falls ja, wie lautet das Ergebnis?*
- *Falls nein, warum nicht und bis wann ist eine derartige Erhebung noch zu erwarten?*

Was die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage thematisierten „10.000 Geräte“ anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass der Bund bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 bei der digitalen Ausstattung an Schulen in seiner Funktion als Schulerhalter tätig geworden ist. Als solcher hat er für die in seine Kompetenz fallenden allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Praxismittelschulen Notebooks und Tablets beschafft. Diese mobilen digitalen Endgeräte wurden österreichweit an Schülerinnen und Schüler von Bundesschulen verliehen, die aus

sozialen Gründen im Zuge der Fernlehre über keinen Zugang zu einem Computer verfügten.

Diese digitalen Endgeräte (Notebooks und Tablets) gingen auch nicht in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler über, sondern wurden für einen begrenzten Zeitraum (Distance-Learning) an Schülerinnen und Schülern verliehen, welche in der Erhalterschaft des Bundes stehende Schulen besuchten. Die digitalen Endgeräte sind somit bei den Bundesschulen verblieben, wurden an den Standorten inventarisiert und – wie auch die übrige IT- und Lehrmittelausstattung der Bundesschulen – für Unterrichtszwecke genutzt. Ein „Selbstbehalt“ war und ist daher naturgemäß nicht vorgesehen.

Grundlage für die Beschaffung waren Bedarfserhebungen, welche von den Bildungsdirektionen und dem Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen durchgeführt wurden. Eine erste Einschätzung lag bei einem Bedarf von ca. 12.000 Endgeräten. Um Schülerinnen und Schüler von Bundesschulen im Zuge der damaligen Fernlehre bzw. des Distance-Learnings beim Zugang zu einem digitalen Endgerät aus sozialen Gründen zu unterstützen, aber Ressourcen auch effizient einzusetzen und somit treffsicher zu handeln, wurde der konkrete Bedarf durch die Bildungsdirektionen und die Bundesschulen verifiziert. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden schließlich knapp 10.000 mobile digitale Endgeräte im Wege eines Operative Leasings beschafft.

Im Herbst 2020 wurden zwei Erhebungen zum Bedarf an einer Aufstockung des im Frühjahr 2020 beschafften IT-Endgeräte-Kontingents durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse der Erhebungen wurden in der Folge weitere 4.481 Endgeräte für die Bundesschulen beschafft und im November und Dezember an die jeweiligen Bundesschulen ausgeliefert.

Im Zuge des COVID-19-bedingten Distance-Learnings haben andere Schulerhalter eine analoge Vorgangsweise gewählt.

Zu Fragen 9 bis 11:

- *Wurden die og Computer vom BMBWF verschenkt/abgegeben?*
- *Falls nein, welche andere(n) Bundesdienststelle(n) waren darin involviert?*
- *Lässt sich seitens des BMBWF eruieren, ob noch weitere Bundesdienststellen ihre ausgemusterten Computer für den og guten Zweck zur Verfügung stellen können?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat an den im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage zitierten Verein keine mobilen digitalen Endgeräte im Sinne der Anfrage verschenkt bzw. abgegeben. Ob andere oder welche anderen Bundesdienststellen involviert gewesen sind bzw. allfällig dem zitierten Verein digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt haben, ist dem

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt bzw. es liegen dazu im Bundesministerium keine Informationen vor.

Wien, 9. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

